

Der Landesverband Rheinland-Pfalz im DGI e.V. präsentiert Abrechnungshilfe für die Implantatprothetik

Download auf der DGI-Website www.dgi-ev.de

Der Landesverband Rheinland Pfalz im DGI e.V. hat in Zusammenarbeit mit Experten anderer Organisationen eine Abrechnungshilfe für die Implantatprothetik erarbeitet. „Es war uns wichtig, dass wir verlässliche Beispiele zur Abrechnung zusammenstellen, die im Alltag einfach umzusetzen sind und von einer Zahnärztekammer mitgetragen werden“, begründet Dr. Torsten S. Conrad, der 1. Vorsitzende des Landesverbandes, die Initiative.

Die Zusammenstellung enthält die Kommentare der Bundeszahnärztekammer sowie verschiedene Analogberechnungen nach § 6.1 GOZ. „Dies sind natürlich nur Vorschläge, die keinesfalls verbindlich sind“, betont Dr. Conrad. „Natürlich können die Abrechnungen individuell gestaltet werden.“

Die Abrechnungshilfe steht ab sofort auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Implantologie e.V. (www.dgi-ev.de) als Download zur Verfügung. Sie wird bei Bedarf aktualisiert.



Mitgearbeitet haben bei dem Projekt auch Mitglieder des Berufsverbandes der Oralchirurgen, der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der GOZ-Gruppe Bitburg und der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz. Unterstützt und ermöglicht wurde die Abrechnungshilfe auch von Dr. Peter Mohr, dem Vizepräsidenten,

und Dr. Wilfried Woop, dem GOZ-Referenten der LZK Rheinland-Pfalz, sowie Dr. Henning Otte, Hannover.

Spende für den Kinderschutzbund

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Projekts wollen, dass von ihrer guten Tat nicht nur Kolleginnen und Kollegen profitieren, sondern auch der Kinderschutzbund Mainz: Wer die Abrechnungshilfe nutzt, wird um eine Spende von 10 Euro unter dem Stichwort GOZ auf das Spendenkonto des Kinderschutzbundes Mainz gebeten: Konto-Nr.: 200 200 202, BLZ: 550 501 20, Sparkasse Mainz.

Kontakt:

Landesverband Rheinland-Pfalz im DGI e.V.
 Dr. Torsten S. Conrad
 Heinrichstr. 10
 55411 Bingen am Rhein
 Tel.: +49 (0) 6721 991070
conrad@dgi-ev.de

Prof. Germán Gómez-Román vom Royal College of Surgeons zum Fellow ad eundem ernannt

Königliche Auszeichnung

Der DGI-Vorstand freut sich mit dem DGI-Presesprecher Prof. Dr. Germán Gómez-Román, Tübingen, über seine Ernennung zum Fellow ad eundem vom Royal College of Surgeons of England. Die Zeremonie fand am 23. Februar 2013 im Royal College of Surgeons of England in London mit einer traditionellen Feier statt. Etwa 500 Kolleginnen und Kollegen waren – teilweise mit ihren Talaren gekleidet – anwesend und begrüßten die neuen Fellows.



Prof. Germán Gómez-Román (2. v. li.) mit seinen Fellow-Kollegen vom Royal College of Surgeons of England.

Foto: privat